Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4912**

17. Wahlperiode 24. 02. 2011

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. Lukrezia Jochimsen, Ralph Lenkert, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE.

Geplante Autobahnabfahrt Frohburg der A 72 und deren Anbinder B 7

Das Altenburger Land ist hinsichtlich der Wirtschaftsdaten, der Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungsentwicklung eine äußerst problematische Region in Mitteldeutschland. Mit der drohenden Schließung des Leipzig-Altenburg Airports steht das aus Sicht der Region bedeutendste Infrastrukturprojekt des Altenburger Landes vor dem Aus. Umso wichtiger ist für den Landkreis eine gut ausgebaute Anbindung an die A 72.

Mit dem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März vergangenen Jahres zu Planungsmängeln beim Bau der Anschlussstelle Frohburg ist als Vergleich das Einfrieren des Plans für den Bau der Anschlussstelle und die Prüfung des Verkehrsbedarfs hierfür vorgeschlagen worden.

Infolge des Gerichtsurteils wurde (laut der „Osterländer Volkszeitung" vom 28. April 2010) von den Verantwortlichen der Länder Thüringen und Sachsen ein vom Autobahnbau abgetrenntes Planfeststellungsverfahren angekündigt, das nur die Anschlussstelle und Anbinder umfasst. Über die Anschlussstelle soll nun voraussichtlich im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der B 7 neu entschieden werden.

Für die Anbindung des Altenburger Lands durch die A 72 ist die Abfahrt Frohburg nicht ausreichend, eine wesentliche Verbesserung wird vor Ort erst durch einen direkten Zubringer über die B 7 Windeschleuba–Eschefeld–Frohburg erwartet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bis wann soll die A 72 durchgängig zwischen Chemnitz und Leipzig durchgehend befahrbar sein?
2. Wann werden die einzelnen Bauabschnitte voraussichtlich jeweils realisiert sein?
3. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Autobahnabfahrt Frohburg?
4. Trifft es zu, dass die A 72 nun zunächst ohne die Anschlussstelle zur B 7 geplant und gebaut werden soll (Begründung)?
5. Wenn ja, wäre es ohne Weiteres möglich bzw. werden Vorkehrungen dafür getroffen, eine Anschlussstelle später im Zuge der B 7 nachträglich zu schaffen?

6. Wurde ein Planfeststellungsverfahren für die B 7 mit Anschlussstelle an die A 72 bereits eingeleitet?

   Wenn ja, wann?

   Wenn nein, warum nicht, und für wann ist dies vorgesehen?

7. Welche aktuellen Verkehrsprognosen liegen der Bundesregierung für die A 72 zwischen Chemnitz und Leipzig derzeit vor, und wie hoch ist die darin prognostizierte Verkehrsbelastung?

8. Welche aktuellen Prognosen der Verkehrsbelastungen liegen der Bundesregierung für die Abfahrten Frohburg und die in Frage stehende Anbindung über die B 7 vor?

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333